

An das Bundesamt für Sozialversicherungen

Soziale Absicherung von alleinerziehenden Mütter und Väter im Pensionsalter

Die Unterzeichnenden ersuchen das Bundesamt für Sozialversicherungen,

die Gesetzgebung dahingehend anzupassen, dass zukünftig alleinerziehende Mütter und Väter die Unterhaltsbeiträge sozialversichert haben. Die Sozialversicherungsbeiträge des Kinder-, Betreuungs- und Ehegattenunterhalts sind der begünstigten und nicht mehr der zahlenden Person zuzuschreiben.

Begründung

- Das Risiko von Altersarmut betroffen zu sein, ist für alleinerziehende Mütter und Väter gross und verursacht hohe Kosten zu Lasten der Allgemeinheit. Der Umstand, dass oft ein Grossteil des «Einkommens» nicht sozialversichert wird, ist eine der Hauptursachen.
- Während die unterhaltspflichtige Person in der Regel weit über dem aktuellen Lebensstandard versichert ist, ist die unterhaltsempfangende Person einer Unterdeckung ausgesetzt.
- Sozialversicherungstechnisch haben Unterhaltszahlungen dieselben negativen Folgen wie Schwarzarbeit für die betroffenen Personen.
- Viele alleinerziehende Mütter und Väter werden ohne eine Anpassung der aktuellen Regelung Ergänzungsleistungen beziehen, was eine unnötige Belastung der Staatsausgaben darstellt.
- Die unterhaltsempfangende Person trägt bereits bei der Unterhaltsberechnung das Mankorisiko und muss die zugesprochenen Unterhaltsbeiträge versteuern. Die Risiken und Lasten obliegen alle einer Seite, wobei gleichzeitig der Nutzen der Sozialversicherung verwehrt wird.

Wir ersuchen Sie unser Anliegen zu unterstützen und den Gesetzgebungsprozess zur sozialen Absicherung von alleinerziehenden Müttern und Vätern in Angriff zu nehmen.

Name	Vorname	Adresse	Ort	Unterschrift